

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Streibl FREIE WÄHLER**
vom 04.05.2011

UNESCO-Projekte in Bayern – Kosten-Nutzen-Verhältnis

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Stätten in Bayern zählen aktuell zum UNESCO-Weltkulturerbe?
2. Welche Folgekosten hatte die Ernennung dieser Stätten zum UNESCO-Weltkulturerbe seit der jeweiligen Ernennung generiert, aufgeschlüsselt nach
 - a) den einzelnen Weltkulturerbestätten,
 - b) den einzelnen Jahren seit der Ernennung,
 - c) der Höhe der jeweiligen Kosten,
 - d) der Art der Kosten (Denkmalschutz, Tourismus, Bildungsarbeit usw.)?
3. Welche Wertschöpfung konnten die jeweiligen Städte bzw. Gemeinden seit der Erlangung dieses UNESCO-Weltkulturerbe-Titels erzielen, aufgeschlüsselt nach
 - a) den einzelnen Weltkulturerbestätten,
 - b) den einzelnen Jahren seit der Ernennung zum Weltkulturerbe,
 - c) der Bedeutung für den Tourismus im Besonderen und die wirtschaftliche Entwicklung im Allgemeinen,
 - d) dem Nutzen für das Handwerk der jeweiligen Region, das zum Erhalt des Weltkulturerbes beauftragt worden ist?
4. Welche Schulen in Bayern sind aktuell oder waren UNESCO-Projektschulen?
5. Welche Kosten sind für die Schulen durch diese UNESCO-Projekte entstanden und wer hat den finanziellen Aufwand dafür getragen, aufgeschlüsselt nach
 - a) den einzelnen Schulen,
 - b) der Höhe der entstandenen Projektkosten?
6. Mit welchen Kosten rechnet der Freistaat Bayern, wenn nach erfolgreicher Ratifizierung die Passionsspiele von Oberammergau ins immaterielle Weltkulturerbe aufgenommen werden?
7. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, ob auch andere Kulturgüter Bayerns ins immaterielle Weltkulturerbe aufgenommen werden sollen?

Antwort

des **Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

vom 30.09.2011

Zu der Schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl wird in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie auf der Grundlage entsprechender Informationen der Deutschen UNESCO-Kommission e.V., des UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V., der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, der Stadt Würzburg, des Landratsamts Weilheim-Schongau, der Stadt Bamberg, des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, der Stadt Regensburg sowie der Landeskoordinatorin der bayerischen UNESCO-Projektschulen wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

- (1) Würzburger Residenz und Hofgarten (1981)
- (2) Wallfahrtskirche „Die Wies“ (1983)
- (3) Altstadt von Bamberg (1993)
- (4) Grenzen des römischen Imperiums: Obergermanisch-raetischer Limes (2005)
- (5) Altstadt von Regensburg mit Stadtamhof (2006)
- (6) Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen: Roseninsel, Siedlung Pestenacker und Unfriedshausen (2011)

Der Obergermanisch-raetische Limes erstreckt sich über die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz. Zusammen mit der Hadriansmauer und dem Antoniuswall in Großbritannien (seit 1987 UNESCO-Weltkulturerbe) bildet der Obergermanisch-raetische Limes die grenzüberschreitende UNESCO-Weltkulturerbestätte „Grenzen des Römischen Imperiums“.

Zu dem UNESCO-Weltkulturerbe „Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen“ zählen insgesamt 111 Pfahlbau-fundstellen in Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Slowenien und der Schweiz. Drei Fundstellen dieses grenzüberschreitenden UNESCO-Weltkulturerbes liegen in Bayern (Roseninsel im Landkreis Starnberg; Unfriedshausen und Siedlung Pestenacker im Landkreis Landsberg am Lech).

Zu 2. a)–d):

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass die Ernennung der bayerischen UNESCO-Weltkulturerbestätten keine unmittelbaren gesonderten Folgekosten nach sich gezogen hat, soweit man die Ausgaben für Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen betrachtet. Denn die bayerischen UNESCO-

Weltkulturerbestätten sind durchgehend als Bau- bzw. Bodendenkmäler zu qualifizieren. Sie unterliegen damit ohnehin einer Erhaltungspflicht nach Maßgabe des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes. So hat die für die Residenz Würzburg zuständige Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen darauf hingewiesen, dass sich der jährliche Etat für den Bauunterhalt des Objekts nach den aktuellen Bedürfnissen der Betriebssicherheit und des Bestandsschutzes richtet. Eine besondere Berücksichtigung des Welterbestatus erfolge hingegen nicht. Eine Aufschlüsselung der Baukosten nach Höhe und Jahren könne daher nicht in Bezug gesetzt werden zur Auszeichnung der Würzburger Residenz als UNESCO-Weltkulturerbe. Auch im Fall der Wallfahrtskirche „Die Wies“ wurde hervorgehoben, dass zwischen den Ausgaben für den Betrieb und den normalen Bauunterhalt einerseits und den Ausgaben für den Denkmalschutz andererseits nicht unterschieden werden kann. Jede bauliche Maßnahme an der Kirche berühre auch Belange des Denkmalschutzes. Eine darüber hinausgehende Differenzierung mit Blick auf den Status als UNESCO-Weltkulturerbe ist demnach erst recht nicht möglich. Ein vergleichbares Bild hat sich bei den anderen bayerischen UNESCO-Weltkulturerbestätten ergeben.

Entsprechend verhält es sich mit etwaigen Kosten in den Bereichen Tourismus und Bildung. Auch diese können grundsätzlich nicht allein auf die Ernennung einer Stätte zum UNESCO-Weltkulturerbe zurückgeführt werden. Vielmehr werden diese Ausgaben regelmäßig aus verschiedenen Gründen getätigt, bei denen der UNESCO-Status ein Motiv unter mehreren anderen darstellt.

Ein eindeutiger Bezug zum Status als UNESCO-Weltkulturerbe bestand dagegen bei den Ausgaben, die die Kommunen für Projekte im Rahmen des Programms „Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) tätigten. Mit diesem sogenannten „Welterbeprogramm“, das auf eine Antragstellung durch die Kommunen ausgelegt war, sollten Investitionen in den langfristigen Erhalt des deutschen UNESCO-Welterbes angestoßen werden. Die Programmbedingungen sahen vor, dass die Kommunen die Projekte mittragen mussten und sich im Regelfall mit einem Anteil von mindestens 33% an den Kosten beteiligten. Projekte aus diesem Programm betrafen z. B. die Instandsetzung der Steinernen Brücke in Regensburg, die Neugestaltung des Umfelds der Wallfahrtskirche „Die Wies“ und die Errichtung des Museums „LIMESEUM“ im Römerpark Ruffenhofen (Landkreis Ansbach), s. dazu auch die Angaben unten zu Frage 3.

Unmittelbare Folgekosten der Ernennung zum UNESCO-Weltkulturerbe sind daher nur aus dem Management erwachsen. So werden die bayerischen UNESCO-Weltkulturerbestätten auf der Ebene der regional zuständigen Verwaltung von eigenen Stellen betreut, deren Ausstattung variiert. Im Regelfall wird das „Site Management“ von einer Person durchgeführt, die in Bamberg und Regensburg von einem Sekretariat unterstützt wird:

- (1) Würzburger Residenz und Hofgarten: Herr Dr. Alexander Wiesneth, Konservator in der Bauabteilung der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen
- (2) Wallfahrtskirche „Die Wies“: Frau Brigitte Bardenheuer, Site Management Wieskirche im Landratsamt Weilheim-Schongau
- (3) Altstadt von Bamberg: Frau Dr. Ulrike Laible, Leiterin des Zentrums Welterbe Bamberg der Stadt Bamberg
- (4) Grenzen des römischen Imperiums: Obergermanisch-raetischer Limes: Herr Dr. Jürgen Obmann, Limeskoordinator im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege
- (5) Altstadt von Regensburg mit Stadtamhof: Herr Mathias Ripp, Welterbekoordinator im Planungs- und Baureferat der Stadt Regensburg
- (6) Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen: Herr Dr. Jürgen Obmann, Limeskoordinator im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege

Diese Stellen koordinieren alle das UNESCO-Welterbe betreffenden Fragen in den Bereichen Denkmalpflege und Tourismus mit ihren jeweiligen Ansprechpartnern innerhalb der eigenen Verwaltung, anderen Behörden und Dritten. Eine zentrale Aufgabe des Managements betrifft die Vorbereitung und Durchführung des „Monitorings“, mit dem regelmäßig gegenüber der UNESCO über die Anwendung der UNESCO-Konvention und den Zustand der betreffenden Weltkulturerbestätte berichtet wird.

Zu den weiteren Folgekosten zählen z. B. die Kosten der einzelnen Stätten für die Mitgliedschaft im UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V. sowie die Kosten für die Teilnahme an fachbezogenen Tagungen und Fortbildungen. Im Fall des Obergermanisch-raetischen Limes kommt der Beitrag für die Mitgliedschaft in der Deutschen Limeskommission hinzu (jährlich 34.440,00 €).

Zu 3. a)–d):

Eine Bezifferung der Wertschöpfung, die die bayerischen UNESCO-Weltkulturerbestätten seit ihrer Ernennung jeweils erzielt haben, ist nicht möglich. Konkrete Erkenntnisse zu dieser Frage liegen weder den bayerischen UNESCO-Weltkulturerbestätten noch der Bayerischen Staatsregierung vor. Etwaige Vorgaben zur Ermittlung der Wertschöpfung seitens der UNESCO bestehen nicht. Wie schon zuvor bei der Frage nach den Folgekosten erörtert, kann der durch den UNESCO-Status bedingte Anteil an der wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung der bayerischen Weltkulturerbestätten ebenfalls nicht trennscharf herausgearbeitet werden. Vielmehr handelt es sich immer um eine Gemengelage verschiedener Ursachen, bei denen die Auszeichnung als UNESCO-Weltkulturerbe ein Faktor unter vielen darstellt.

Nach Schätzungen des UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V. kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die deutschen UNESCO-Welterbestätten (Weltkultur- und Weltnaturerbestätten) von etwa 70 Millionen Gästen besucht wurden. Dort wird angenommen, dass ein Tagestourist 32,00 € und ein Übernachtungsgast 145,00 € am Zielort ausgibt (jeweils im Bundesdurchschnitt). Ein erheblicher An-

teil dieser Besucher und der von ihnen getätigten Ausgaben dürfte auf die sechs UNESCO-Weltkulturerbestätten in dem klassischen Urlaubsland Bayern entfallen.

Alle UNESCO-Weltkulturerbestätten profitieren dabei zunächst indirekt von dem international anerkannten Status. Kein anderes Programm der UNESCO erhält eine so hohe mediale Aufmerksamkeit. So befassen sich etwa 70% aller Presseberichte über die UNESCO mit dem Welterbe. Auch in Reiseführern werden die UNESCO-Weltkulturerbestätten regelmäßig hervorgehoben. Insbesondere bei kleineren Stätten (wie z. B. der Wallfahrtskirche „Die Wies“) hat die Ernennung zum UNESCO-Weltkulturerbe daher zu einer spürbaren Zunahme der öffentlichen Wahrnehmung und der Besucherzahlen geführt. UNESCO-Weltkulturerbestätten, die bereits vor der Ernennung über einen hohen Bekanntheitsgrad verfügten, konnten dagegen nur einen geringeren Popularitätsgewinn verzeichnen. Dieser hing daneben auch vom Zeitpunkt der Ernennung ab. Denn während dem UNESCO-Weltkulturerbe lange Zeit nur eine relative geringe Aufmerksamkeit zukam, ist dieses Thema in den letzten zehn Jahren verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Mit Blick auf Deutschland ist dies nicht zuletzt auf die negativen Diskussionen um das Dresdner Elbtal zurückzuführen.

Inzwischen wird die Auszeichnung als UNESCO-Weltkulturerbe gezielt als Marken- und Qualitätszeichen in der touristischen Vermarktung einer Destination eingesetzt. Dies ist von strategischer Bedeutung für die Erzielung einer Wertschöpfung. Gerade internationale Reiseveranstalter richten ihre Deutschland-Programme zunehmend an den UNESCO-Welterbestätten aus. Auch im Marktsegment Kongresse und Tagungen, das für die bayerischen UNESCO-Welterbestädte Würzburg, Bamberg und Regensburg von Bedeutung ist, wird die Auszeichnung als „Zugpferd“ verwendet; sie belegt insbesondere die Attraktivität des Standorts für die Gestaltung des Rahmenprogramms. Zudem sind die Besucher der UNESCO-Weltkulturerbestätten zu einem überdurchschnittlichen Anteil dem ausgabestarken gehobenen Kulturtourismus zuzuordnen – einem Marktsegment, das sich in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter stark entwickeln wird.

Über den Tourismus hinaus hat sich die Auszeichnung als UNESCO-Weltkulturerbe mittlerweile zu einem weichen Standortfaktor für die regionale Wirtschaft entwickelt. So weisen in UNESCO-Welterbestätten ansässige Unternehmen vermehrt auf den besonderen Status hin, um neue Mitarbeiter zu werben. Im Fall von Bamberg wurde zudem von einer Veränderung der lokalen Einzelhandelsstruktur berichtet. Infolge der höheren Bekanntheit und Internationalität der Stadt habe sich die Ausrichtung auf die Bedürfnisse des Tourismus, aber auch die Standortgüte der Geschäfte erhöht.

Ein direkter Vorteil der Auszeichnung als UNESCO-Welterbestätte ergab sich demgegenüber aus dem zuvor erwähnten „Welterbeprogramm“ des BMVBS (s. o. unter 2.). Nach den ersten beiden Projektaufufen wurden den bayerischen UNESCO-Weltkulturerbestätten aus dem Programm 2009 Fördermittel in Höhe von 16,62 Mio. Euro, aus dem Pro-

gramm 2010 in Höhe von 8,14 Mio. Euro gewährt. Die Mittel (2009 und 2010) verteilen sich insgesamt wie folgt:

Kommune	Bundeszuschuss	Welterbestätte
Regensburg	9.893.222	Altstadt Regensburg
Würzburg	1.690.500	Würzburger Residenz
Bamberg	8.138.047	Altstadt Bamberg
Neustadt a. d. Donau	297.000	Limes
Miltenberg	32.850	Limes
Pförring	275.450	Limes
Steingaden	1.571.267	Wieskirche
Burgsalach	400.039	Limes
Gerolfingen	2.456.250	Limes

Nach Auskunft des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege konnten von der Gesamtsumme für das UNESCO-Weltkulturerbe Obergermanisch-raetischer Limes 50 % (1. Projektaufwurf) bzw. 75 % (2. Projektaufwurf) für den Freistaat Bayern generiert werden.

Wie bei sonstigen Maßnahmen im Bereich des Denkmalschutzes üblich, profitieren auch regionale Handwerksbetriebe von den Projekten aus dem Welterbeprogramm. Genauere Angaben hierzu liegen der Bayerischen Staatsregierung nicht vor.

Zu 4.:

Eine Übersicht der aktuellen UNESCO-Projektschulen ist als Anlage beigefügt.

Folgende Schulen waren im Zeitraum seit 2001 UNESCO-Projektschulen, sind derzeit jedoch nicht mehr im UNESCO-Schulnetz tätig:

- (1) Erdkinderschule nach Maria Montessori Eberharting in Lohkirchen
- (2) Dominikus-Sario-Schule der Salesianer Don Boscos (Sonderpädagogisches Förderzentrum) in Maroldsweisach
- (3) Grundschule an der Keilberthstraße in München
- (4) Gymnasium Leopoldinum Passau
- (5) Hauptschule Reisach in Reisach/Vils.

Zu 5. a) und b):

Drei Schulen haben Projekte im Bereich des UNESCO-Weltkulturerbes durchgeführt:

- (1) Berufliches Schulzentrum Kulmbach
Im Rahmen des Schulprogramms „denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“ war das Berufliche Schulzentrum Kulmbach über zwei Förderperioden an einem UNESCO-Weltkulturerbe-Projekt beteiligt. Sie wurde dafür 2006 vom damaligen Ministerpräsidenten Dr. Stoiber mit dem Simon-Snopkowski-Preis ausgezeichnet. Die Kosten in Höhe von 1.786,78 € (2004–05) sowie 1.476,82 € (2006) wurden aus Mitteln der Deutschen Stiftung Denkmalschutz bestritten; die Kosten für die Erstellung eines Schaukastens in Höhe von 332,72 € wurden vom UNESCO-Club bezuschusst.

(2) Grundschule Würzburg-Heuchelhof

In Zusammenarbeit mit dem Büro „Congress – Tourismus – Wirtschaft“ der Stadt Würzburg und der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen führte die Schule am 25./26. April 2008 das UNESCO-Weltkulturerbe-Projekt „Die Würzburger Residenz“ unter dem Aspekt „Nebeneinander – miteinander – Heimat finden“ durch. Die Kosten aller Veranstaltungen und Aktionen in Höhe von rund 800,00 € wurden von der Schule und dem oben genannten Büro der Stadt Würzburg getragen.

(3) E.T.A.-Hoffmann-Gymnasium Bamberg

Das E.T.A.-Hoffmann-Gymnasium Bamberg war koordinierende Schule eines multilateralen Comenius-Projekts mit dem Titel „Junge Menschen entdecken das UNESCO-Weltkulturerbe“. Dabei hatte eine Schülergruppe über zwei Jahre lang Kontakt zu gleichaltrigen Jugendlichen aus anderen UNESCO-Weltkulturerbestätten in Ungarn, Tschechien und Spanien. Mit dem Projekt entstand ein Audioguide zu den vier UNESCO-Weltkulturerbestätten Budapest, Telc, Jakobsweg und Bamberg, die jeweils in allen vier Landessprachen vorgestellt werden. Der Audioguide ist unter <http://eta.bnvbamberg.de/UNESCO/Weltkulturerbe/index.htm> abrufbar und kann auf einen MP3-Player überspielt werden. In Verbindung mit den Stadtplänen der UNESCO-Weltkulturerbestätten, die ebenfalls im Internet heruntergeladen werden können, ist es möglich, eine per Audioguide geführte Stadtbesichtigung zu machen. Für dieses Projekt erhielt die Schule 20.000,00 € von der EU, von denen

7.011,00 € nicht in Anspruch genommen wurden. Damit kostete das Projekt letztendlich 12.989,00 €. Das Projekt wurde als „European Shared Treasure Star Project“ für die beispielhafte Nutzung von EST ausgezeichnet und in die Europäische Datenbank European Shared Treasure (EST) eingestellt.

Zu 6.:

Die Bayerische Staatsregierung geht davon aus, dass durch die Aufnahme einzelner immaterieller Kulturgüter in die repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit in der Regel keine Kosten für den Freistaat Bayern entstehen. Wie die allgemeinen Verwaltungskosten, die durch die innerstaatliche Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes im Falle einer Ratifizierung durch Deutschland zwischen der Bundesrepublik und den Ländern aufgeteilt werden, ist derzeit noch nicht abschließend geklärt.

Zu 7.:

Da Deutschland das UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes noch nicht ratifiziert hat und die innerstaatlichen Verfahrensregelungen für eine Nominierung von immateriellen Kulturgütern für die Aufnahme in die repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit noch nicht festgelegt wurden, lässt sich derzeit nicht absehen, ob und welche Kulturgüter Bayerns in dieser Liste aufgenommen werden sollen. In der Vergangenheit wurde jedoch von unterschiedlichen Stellen Interesse an einer Aufnahme einzelner Kulturgüter in diese Liste bekundet.

Anlage

Bayerische Akademie für Außenwirtschaft e.V.	Bayerstr. 83–85, 80335 München
Elly & Stoffl Bildungs- und Betreuungskonzepte GmbH	Schrenkstraße 11, 80339 München
Städtische Willy-Brandt-Gesamtschule München	Freudstr. 15, 80935 München
Rudolf-Steiner-Schule Gröbenzell	Spechtweg 1, 82194 Gröbenzell
Städtische Realschule für Mädchen Rosenheim	Ebersberger Strasse 13, 83022 Rosenheim
Otfried-Preußler-Schule	Schömeringer Straße 35, 83071 Stephanskirchen
Christoph-Scheiner-Gymnasium Ingolstadt	Hartmannplatz 1, 85049 Ingolstadt
Montessori Volksschule Aufkirchen/Schwaig	Pfarrer-Mittermair-Straße 75, 85445 Aufkirchen
Montessorischule Freising	Am Lohmühlbach 10, 85356 Freising
Theodor-Heuss-Gymnasium Nördlingen	Schäuffleinstraße 8, 86720 Nördlingen
Grundschule Irsee / Josef-Guggenmos-Volksschule	Von-Bannwarth-Straße 6, 87660 Irsee
Bertha-von-Suttner-Gymnasium	Heerstr. 117, 89233 Neu-Ulm

St.-Bonaventura-Realschule Dillingen des Schulwerks der Diözese Augsburg	Konviktstraße 11a, 89407 Dillingen/Donau
Hans-Sachs-Gymnasium Nürnberg	Löbleinstr. 10, 90409 Nürnberg
Sigmund-Schuckert-Gymnasium Nürnberg	Pommernstr. 10, 90451 Nürnberg
Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg	Bertolt-Brecht-Straße 39, 90471 Nürnberg
Rudolf-Steiner-Schule Nürnberg	Steinplattenweg 25, 90491 Nürnberg
Gymnasium Pegnitz	Wilhelm-von-Humboldt-Str. 7, 91257 Pegnitz
Ostendorfer-Gymnasium Neumarkt	Dr.-Grundler-Straße 5, 92318 Neumarkt
Veit-Höser-Gymnasium Bogen	Wittelsbacherstr. 4, 94327 Bogen
Ludmilla-Schule Bogen	Pestalozzistr. 19, 94327 Bogen
Grundschule am Nationalpark Bayerischer Wald	Am Goldenen Steig 42, 94151 Mauth
Johann-Viessmann-Schule, Berufliches Schulzentrum Hof – Stadt und Land	Pestalozziplatz 1, 95028 Hof/Saale
Berufliches Schulzentrum Kulmbach	Georg-Hagen-Str. 35, 95311 Kulmbach
E.T.A.-Hoffmann-Gymnasium Bamberg	Sternwartstraße 3, 96049 Bamberg
Friedrich-Rückert-Gymnasium Ebern	Gymnasiumstr. 4, 96106 Ebern
Volksschule Würzburg-Heuchelhof	Römer-Straße 1, 97084 Würzburg
LSH Wiesentheid	Hans-Zander-Weg 1, 97353 Wiesentheid